

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	5.00%
Rücknahmeabschläge	keine

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor Ihrer Anlage auf den Anteilwert aufgeschlagen bzw. vor der Auszahlung des Rückgabepreises abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	2.85%
-----------------	-------

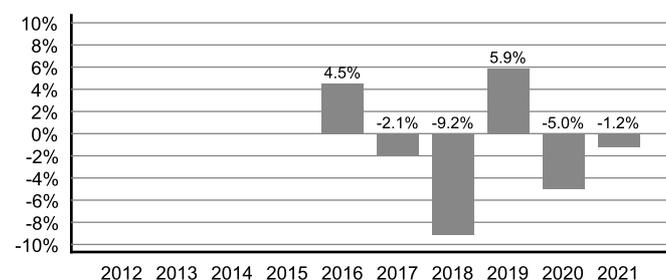
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	20% p.a. einer vom Fonds erwirtschafteten Rendite im Geschäftsjahr, über dem Referenzwert für diese Gebühren. In der genannten Berichtsperiode ist keine Performance Fee angefallen. Weitere Informationen finden Sie im Prospekt unter „Kosten und Gebühren“.
---	--

- Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.
- Der hier angegebene Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie bei Ihrem Finanzberater erfragen.
- Die hier angegebenen laufenden Kosten entsprechen dem im Jahresbericht per 30.09.2021 (für die vorangegangenen zwölf Monate gerechnet) errechneten Wert. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken und schliessen die an die Wertentwicklung des Fonds gebundenen Gebühren und die Transaktionskosten (mit Ausnahme der Ausgabeaufschläge und/oder Rücknahmeabschläge, die der Fonds beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen zahlt) nicht ein.

Weitere Informationen in Bezug auf die Kosten finden Sie im Prospekt unter Ziffer 12 („Kosten und Gebühren“), welchen Sie auf der Webseite der Ahead Wealth Solutions AG (www.ahead.li) und des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li) finden.

Frühere Wertentwicklung



Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

- Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.
- Der AAA Investment Partners Structured Investments Fund – EUR (dis.) wurde am 01.09.2015 aufgelegt.
- In der hier gezeigten Wertentwicklung sind die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge nicht berücksichtigt, sofern diese nicht zu Gunsten des Fonds abgerechnet werden.
- Der Fonds wurde am 04.02.2014 als Investmentunternehmen für qualifizierte Anleger gegründet und am 01.12.2016 in einen OGAW gemäss den Anforderungen des UCITSG umgewandelt.

Praktische Informationen

- Verwahrstelle des Fonds ist die Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft, Städtle 44, FL-9490 Vaduz.
- Den Prospekt und Treuhandvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen zum Fonds, erhalten Sie kostenlos auf der Webseite der Ahead Wealth Solutions AG (www.ahead.li) und des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li).
- Der Fonds unterliegt dem Liechtensteinischen Steuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.
- Die Ahead Wealth Solutions AG kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.
- Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ahead.li veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und sonstigen Zuwendungen an bestimmte Kategorien von Angestellten sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Auf Wunsch des Anlegers werden ihm die Informationen von der Verwaltungsgesellschaft ebenfalls in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Dieser Fonds ist in Liechtenstein zugelassen und wird durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) reguliert. Die Ahead Wealth Solutions AG ist in Liechtenstein zugelassen und wird durch die FMA reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 02.02.2022